

Niederschrift

über die 4. Verbandsversammlung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden am Dienstag den 13.12.2016, 18:30 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungs- und Betriebsgebäudes in Vettweiß, Seelenpfad 1.

Anwesend sind die Verbandsversammlungsmitglieder des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden:

Becker, Konrad (Vorsitzender)	Nörvenich
Czech, Dr. Timo	Nörvenich
Erasmi, Franz	Vettweiß
Franzen, Volker	Vettweiß
Fraussen, Arnold (i. V. f. Schmidt, Helga)	Vettweiß
Haaß, Hermann-Josef	Vettweiß
Häcke, Manfred	Nörvenich
Hürtgen, Ulf	Zülpich
Kunth, Joachim (Verbandsvorsteher)	Vettweiß
Poth, Thomas (i. V. f. Lövenich, Monika)	Vettweiß
Rataj, Andreas	Nörvenich
Rittlewski, Rodja	Merzenich
Rohe, Dirk (i. V. f. Eulberg, Günter)	Nörvenich
Ruskowski, Jürgen	Vettweiß
Siepen, Dr. Achim	Nörvenich
Simons, Heinrich	Nörvenich
Stürwold, Guido	Zülpich
Vieth, Carsten	Nörvenich
Weber, Dieter (i. V. f. Schmunkamp, Marco)	Nideggen
Wirtz, Karl	Vettweiß

Es fehlt:

Locker, Ralf	Merzenich
Gelhausen, Georg	Merzenich
Heimerl, Rudolf	Nörvenich
Küpper, Stephan	Nörvenich
Kolbe, Norbert	Vettweiß
Roeb, Willi	Vettweiß
Wegner, Wolfgang	Nörvenich

Von der Verbandsverwaltung sind anwesend:

Betriebsleiter Kemmerling, Jörg
Angestellter Mannek, Ingo
Angestellter Steffens, Alexander

Als Gast:

Weichert, Sascha (Mittelrheinische Treuhand GmbH)

Tagesordnung

TOP A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Verbandsversammlung durch den Vorsitzenden
 - a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - b) Tagesordnung
2. Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung
3. Wahl eines Betriebsausschussmitgliedes
4. Kenntnisnahme Benchmarkingbericht Vergleichsdaten 2014
5. Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2015
6. Beratung des Wirtschaftsplanes 2017
7. Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2017
8. Erlass einer 9. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
9. Einführung Energiemanagementsystem
10. Mitteilungen und Anfragen

TOP B) Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Mitteilungen und Anfragen

A) Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Verbandsversammlung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende Konrad Becker eröffnet die Sitzung um 18:42 Uhr.

1a Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Herr Becker stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

1b Tagesordnung

Keine Wortmeldungen.

2 Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung (SV 44/2016)

Das Mitglied Franz Erasmi schlägt Herrn Dr. Achim Siepen als stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung vor. Dieser erklärt seine Bereitschaft zur Wahl und stellt sich wunschgemäß kurz vor. Weitere Wahlvorschläge ergehen nicht.

Bei einer Enthaltung wählt die Verbandsversammlung Herrn Dr. Achim Siepen einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung.

Herr Dr. Siepen bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und nimmt die Wahl an.

3 Wahl eines Betriebsausschussmitgliedes (SV 45/2016)

Der Vorsitzende Konrad Becker erklärt, dass als Nachfolger für den verstorbenen Franz Josef Kugelgen ein Verbandsversammlungsmitglied in den Betriebsausschuss gewählt

werden muss. Herr Erasmi schlägt Herrn Dr. Achim Siepen als neues Betriebsausschussmitglied vor. Dieser stellt sich für die Wahl zur Verfügung. Weitere Wahlvorschläge ergehen nicht.

Die Verbandsversammlung wählt bei einer Enthaltung einstimmig Herrn Dr. Achim Siepen als Nachfolger für den verstorbenen Franz Josef Kugelgen in den Betriebsausschuss.

Herr Dr. Siepen bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und nimmt die Wahl an.

4 Kenntnisnahme Benchmarkingbericht Vergleichsdaten 2014 (SV 46/2016)

Der Angestellte Ingo Mannek teilt mit, dass der WZV sich seit dem Jahr 2008 an dem Benchmarkingprojekt des Landes NRW beteiligt. Der Abschlussbericht mit den Vergleichsdaten des Jahres 2014 wurde im Mai 2016 allen Verbandsversammlungsmitgliedern zugesendet.

Die Verbandsversammlung nimmt den Benchmarkingbericht mit den Vergleichsdaten des Jahres 2014 zur Kenntnis.

5 Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2015 (SV 47/2016)

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Betriebsausschusssitzung der Jahresabschluss ausführlich durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer Sascha Weichert vorgestellt wurde. Der Betriebsausschuss hat der Verbandsversammlung einstimmig empfohlen der Beschlussempfehlung zu folgen. Für Rückfragen stünden Herr Weichert und die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung gerne zur Verfügung.

Einstimmig stellt die Verbandsversammlung gem. § 26 Abs. 3 EigVO NRW, den aufgestellten Jahresabschluss 2015 einschl. Lagebericht mit einer Bilanzsumme von 19.137.199,12 € und einem Jahresfehlbetrag von 2.985,63 € fest. Der Jahresfehlbetrag wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet und ergibt einen Bilanzgewinn von 76.748,15 €. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Betriebsausschuss wird gem. § 4 EigVO NRW entlastet.

6 Beratung des Wirtschaftsplanes 2017 (SV 50/2016)

Herr Becker berichtet, dass in der Betriebsausschusssitzung der Wirtschaftsplan ausführlich durch die Betriebsleitung und den Angestellten Mannek vorgestellt wurde. Insbesondere die Abweichungen zum Vorjahresplan wurden erklärt und erläutert. Der Betriebsausschuss hat der Verbandsversammlung einstimmig empfohlen der Beschlussempfehlung zu folgen. Für Rückfragen stünden Herr Kemmerling und Herr Mannek gerne zur Verfügung.

Bürgermeister Dr. Timo Czech fragt nach, ob der Wirtschaftsplan Risiken enthalte, über die in der Betriebsausschusssitzung beraten wurde.

Betriebsleiter Kemmerling teilt mit, dass nach neusten Erkenntnissen für das Jahr 2017 von einer unveränderten Verkaufsmenge im Vergleich zu den Vorjahren ausgegangen werde. In der Mittelfristplanung wurde ab dem Jahr 2018 vorsorglich ein Abnahmerückgang von 140.000 cbm berücksichtigt. Im Übrigen wird auf den noch ausstehenden nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt Mitteilungen und Anfragen verwiesen.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird wie folgt festgesetzt:

<i>Im Erfolgsplan auf</i>	<i>Erträge</i>	<i>3.745.160 EUR</i>	<i>Aufwendungen</i>	<i>3.745.160 EUR</i>
<i>Im Vermögensplan auf</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>3.110.100 EUR</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>3.110.100 EUR</i>

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf 1.799.000 EUR.

§ 3

Im Vermögensplan sind die Ausgabenansätze gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze sind bis zur Abrechnung der einzelnen Maßnahmen übertragbar.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden auf 300.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

7 Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2017 (SV 51/2016)

Herr Mannek erklärt, dass die Gebührenkalkulation des Jahres 2017 Bestandteil des Wirtschaftsplanes ist und in diesem Zusammenhang erläutert wurde. Der Vorsitzende Becker teilt mit, dass der Betriebsausschuss der Verbandsversammlung einstimmig empfohlen hat der Beschlussempfehlung zu folgen.

Einstimmig beschließt die Verbandsversammlung die Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2017 in der vorgelegten Form. Weiterhin beschließt sie eine dementsprechende Gebührenanpassung zum 01.01.2017 vorzunehmen.

8 Erlass einer 9. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (SV 52/2016)

Der Angestellte Mannek teilt mit, dass sich die Satzungsänderung aus der soeben beschlossenen Gebührenanpassung ergibt. Der Vorsitzende Becker berichtet, dass der Betriebsausschuss der Verbandsversammlung einstimmig empfohlen hat der Beschlussempfehlung zu folgen.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig den Erlass einer 9. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden.

9 Einführung Energiemanagementsystem (SV 53/2016)

Herr Mannek berichtet, dass als Alternative zum seit dem Jahr 2015 vorgeschriebenen Energieaudit, im Verlauf des Jahres 2016 ein Energiemanagementsystem gemäß der gültigen internationalen Norm DIN EN ISO 50001 eingeführt wurde. Das erforderliche Zertifizierungsverfahren habe der WZV im November 2016 erfolgreich bestanden. Der WZV verpflichtet sich durch das System die eingesetzte Energie optimal zu nutzen und den eigenen Energieverbrauch langfristig zu reduzieren. Zusätzlich können Erstattungsmöglichkeiten im Rahmen der Stromsteuer (sog. Spitzenausgleich) geltend gemacht werden, was ohne das Energiemanagementsystem nicht möglich wäre.

Die Verbandsversammlung nimmt die Einführung des Energiemanagementsystems und die diesbezügliche Energiepolitik zur Kenntnis. Weiterhin befürwortet und unterstützt sie das Energiemanagementsystem beim WZV der Neffeltalgemeinden.

10 Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Dr. Timo Czech teilt mit, dass die Kommunen gemäß Landeswassergesetz NRW im Jahr 2018 erstmals ein Wasserversorgungskonzept bei der zuständigen Behörde vorlegen müssen. Er fragt nach, ob der Zweckverband die Kommunen hierbei unterstützen kann und ob sich ermitteln lässt welcher Personalaufwand mit dieser Verpflichtung zusätzlich auf die Kommunen zukommt.

Betriebsleiter Kemmerling sichert diesbezüglich den Kommunen eine Unterstützung zu und teilt mit, dass mit der Stadt Nideggen bereits erste Gespräche bezüglich des zu erstellenden Wasserversorgungskonzeptes geführt wurden. Sämtliche Daten die für das vorgeschriebene Konzept benötigt werden, würden beim WZV vorliegen. Es ginge im Wesentlichen darum diese Informationen zusammenzufassen und beispielsweise um die zukünftigen Entwicklungspläne der Gemeinden zu erweitern. Abgesehen von einem gewissen Erstaufwand sollte der Aufwand für die lfd. Anpassung des vorgeschriebenen Konzeptes sich seines Erachtens in Grenzen halten, da dann im Wesentlichen nur noch Änderungen eingepflegt werden müssten.